

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Konstantin von Notz, Irene Mihalic, Volker Beck (Köln),
Renate Künast, Luise Amtsberg, Katja Keul, Monika Lazar, Özcan Mutlu,
Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Konsequenzen aus der Videoüberwachung der Kölner Silvesternacht

Nach den Vorkommnissen in der Silvesternacht in Köln werden derzeit zahlreiche Bildaufnahmen der vor Ort vorhandenen Videokameras ausgewertet. Laut Medienberichten sind neben sogenannten Super Recognizern auch Mitarbeiter von Scotland Yard hieran beteiligt. Verwiesen wird auf die langjährige Erfahrung bei der Datenauswertung sowie „eine verfeinerte Technik bei der Auswertung von Videomaterial“ (vgl. www.spiegel.de/panorama/justiz/koeln-uebergriffe-londoner-polizei-hilft-bei-video-auswertung-a-1073445.html). Es gehe sowohl um die Auswertung von Bildern aus Überwachungskameras, die im Bahnhof und auf dem Bahnhofsvorplatz installiert seien als auch um Handy-Videos und Aufnahmen privater Videokameras. Offenbar im Zusammenhang mit den Ereignissen in Köln kündigte die Deutsche Bahn AG eine Modernisierung der durch sie durchgeführten Videoüberwachung von Bahnhöfen insgesamt an (vgl. Handelsblatt vom 24.01.2016, www.handelsblatt.com/unternehmen/dienstleister/debatte-ueber-sicherheit-deutsche-bahn-will-videoueberwachung-ausbauen/12872508.html). Insgesamt stellen sich, sowohl was den Ausbau der Videoüberwachung der Deutschen Bahn AG angeht als auch hinsichtlich der Aufzeichnung und Auswertung des vorhandenen Bildmaterials sowie der Einbeziehung von Mitarbeitern von Scotland Yard, eine Reihe von für den Gesetzgeber erheblichen Fragen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Kameras sind in Köln a) im Bahnhofsgebäude, b) auf dem Bahnhofsvorplatz und c) auf den Bahngleisen insgesamt nach Kenntnis der Bundesregierung angebracht?
2. Wie viele Kameras werden nach Kenntnis der Bundesregierung von der Deutschen Bahn AG, und wie viele von Privaten betrieben?
3. Auf die Bildinformationen von wie vielen privaten Kameras im Umkreis des Bahnhofes (Domplatte, Museum Ludwig usw.) hat die Kölner Polizei nach Kenntnis der Bundesregierung zur Aufklärung der Kölner Ereignisse bislang Zugriff genommen und mit welchem Ergebnis?
4. In wie vielen Fällen hat die Aufzeichnung 2015 einer Straftat, einer Gefährdungssituation bzw. eines verdachtsbegründenden Ereignisses dazu geführt, dass die Bundespolizei unmittelbar gegen die Verursacher eingeschritten ist (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

5. In wie vielen Fällen hat die Verwendung der aufgezeichneten Bilder im Bereich der Zuständigkeit der Bundespolizei zur Verhütung von Straftaten oder zum Ergreifen der Täter auf frischer Tat geführt?
6. Treffen in den Medien gemachte Aussagen zu, wonach insbesondere die Bildauflösung der im Einsatz befindlichen und von der Bundespolizei mitgenutzten Kameras der Deutschen Bahn AG so schlecht ist, dass die gespeicherten Bilder weder für das Erkennen konkreter Personen noch für eine Aufklärung des Tathergangs verwendbar sind?

Falls ja, welchen Sinn und Zweck verfolgen dann die angeblich ausnahmslos für alle Kameras im Bahnhofsbereich veranlassten Datenspeicherungen?

7. Treffen die Angaben von Verantwortlichen der Polizei zu, wonach u. a. eine Raumentwicklung eine bessere Bildqualität verhindert habe, und welche und wie viele von Kameras erfassten Örtlichkeiten (im Bahnhof/außerhalb des Bahnhofes) betraf dies konkret?
8. Welche personellen, technischen oder sonstigen Kapazitäten fehlen nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Bundespolizei, die für eine eigenständige Auswertung der in der Kölner Silvesternacht angefallenen Bildaufzeichnungen erforderlich wären (bitte um Aufschlüsselung im Detail)?
9. Warum hat die Bundespolizei, die seit Jahrzehnten Videoüberwachung im Bereich der Deutschen Bahn AG durchführt, nach Kenntnis der Bundesregierung bisher keine hinreichenden eigenen Kapazitäten aufbauen können?
10. In wie vielen Fällen waren in der Vergangenheit die von Videokameras der Deutsche Bahn AG aufgezeichneten Bilder von der Bundespolizei für Strafprozesse verwertbar (bitte nach Jahren differenziert aufschlüsseln), und in welchem Verhältnis dazu steht die Anzahl der erfassten Straftaten im Bereich der bahnpolizeilichen Zuständigkeit der Bundespolizei?
11. Treffen nach Kenntnis der Bundesregierung Medienberichte zu, nach denen bereits Mitarbeiter von Scotland Yard an der Auswertung des vorhandenen Bildmaterials beteiligt sind (vgl. www.express.de/koeln/koelner-silvesterchaos--super-recognizer--sollen-taeter-ermitteln-23424940)?

Wenn ja, wie viele, seit wann, und für welchen geplanten Zeitraum?

12. Welche konkrete Hilfsleistung wird nach Kenntnis der Bundesregierung von Scotland Yard angeboten bzw. erwartet, um den bei der Bundespolizei bestehenden Defiziten bei der nachträglichen Bildbearbeitung und Bildbewertung beizukommen?
13. Werden nach Kenntnis der Bundesregierung dabei Beamte bzw. Beschäftigte von Scotland Yard konkret in Köln vor Ort tätig werden, und auf welcher rechtlichen Grundlage (insbesondere hinsichtlich der möglichen Kenntnisnahme des Datenmaterials zu potentiell Tatverdächtigen) findet der gemeinsame Einsatz statt?
14. Werden nach Kenntnis der Bundesregierung Aufzeichnungen, Datenträger oder sonstige Daten zum Zwecke dieser Hilfsleistung aus dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland herausgebracht (etwa in das Vereinigte Königreich)?

Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage findet diese Datenübermittlung bzw. Datenverbringung statt?

15. Ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Einsatz bzw. die Einbeziehung britischer polizeilicher Hard- und/oder Software geplant, und auf welcher Rechtsgrundlage bzw. welchem IT-Sicherheitskonzept wird diese, ggf. in Absprache mit der Deutschen Bahn AG, erfolgen?

16. Auf der Grundlage welcher Vereinbarung bzw. auf der Grundlage welcher Risikoeinschätzung (bitte ggf. Datum und Inhalt wiedergeben) findet, wie vom Präsidenten der Bundespolizei Dr. Dieter Romann im Innenausschuss des Deutschen Bundestages am 13. Januar 2016 vorgetragen, in und um den Kölner Hauptbahnhof eine ausnahmslose Speicherung aller Kameraanlagen der Bundespolizei statt?
17. Welche Speicherdauer steht nach Kenntnis der Bundesregierung für die Kamerabilder technisch zur Verfügung, und welche Speicherdauer ist für den Kölner Hauptbahnhof konkret festgelegt?
18. Wie sieht die Einigung zur finanziellen Kostentragung für die Bilddatenspeicherung zwischen der Deutschen Bahn AG und der Bundespolizei nach Kenntnis der Bundesregierung in Köln konkret und wie für die Bahnhöfe der Deutschen Bahn AG insgesamt aus (bitte Konzept konkret erläutern)?
19. Um wie viele Stunden Bildmaterial allein für den tatrelevanten Zeitraum der Silvesternacht handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung für den Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei insgesamt (vgl. www.spiegel.de/panorama/justiz/koeln-uebergreif-londoner-polizei-hilft-bei-video-auswertung-a-1073445.html)?
20. Um wie viele Stunden Bildmaterial allein für den tatrelevanten Zeitraum der Silvesternacht handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung aus sonstigem Bild- und Videomaterial, zum Beispiel durch private Handy- und Videokameras, insgesamt?
21. Auf welcher Rechtsgrundlage oder nach welcher rechtlichen Auffassung sind bei den von der Bundespolizei kameramäßig erfassten Bereichen nach Kenntnis der Bundesregierung auch Außenbereiche des Kölner Hauptbahnhofes mitumfasst, und wenn ja, bis in welche Tiefe des Vorplatzes sowie anderer umgebender Bereiche?
22. Um welche Verbesserungen geht es bei dem von der Deutschen Bahn AG angekündigten Programm einer technischen Aufrüstung der bestehenden Videoüberwachung in den Bahnhöfen nach Kenntnis der Bundesregierung konkret (vgl. www.handelsblatt.com/unternehmen/dienstleister/debatte-uebersicherheit-deutsche-bahn-will-videoueberwachung-ausbauen/12872508.html)?
23. Handelt es sich dabei nach Kenntnis der Bundesregierung auch um sogenannte intelligente Bildauswertungen, wie z. B. Gesichts- oder Verhaltenserkennung auf der Grundlage algorithmisch gesteuerter Bildanalyse?
Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage sollen diese Bildmaterialien der Deutschen Bahn AG sowie der Bundespolizei zur Verfügung stehen?
24. Hat es zu diesen Ankündigungen vom Vorstand der Deutschen Bahn AG, Ronald Pofalla, (siehe Frage 15) vorab Besprechungen und Absprachen mit dem Bundesministerium des Innern gegeben?
Wenn ja, wann und von welcher Seite konkret angestoßen, mit welcher Zielrichtung und mit welchen Ergebnissen?
25. Wurde zu dem geplanten Programm technischer Verbesserungen eine anteilige Kostentragung des Bundes vereinbart, und wenn ja, in welcher konkreten Höhe?

26. Erfolgen die technischen Verbesserungen vollumfänglich für alle im Bereich der Deutschen Bahn AG und von der Bundespolizei zum Einsatz kommenden Kameras oder findet eine gezielte Nachrüstung nur in bestimmten Bahnhöfen, beispielsweise aufgrund eines konkreten Risikokonzeptes, statt?

Wenn ja, nach welchen konkreten Maßstäben und in welchen Bahnhöfen?

Berlin, den 28. Januar 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion